



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Wolfgang Fackler, Markus Fröschl, Judith Gerlach, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann CSU**

Drs. 17/23733, 17/23884

Teilzeitausbildung stärken

Die Betreuung von Kindern oder die Pflege Angehöriger sollen einer Berufsausbildung nicht im Wege stehen. Eine Teilzeitausbildung kann für viele Betroffene eine Brücke sein, berufliche Ausbildung und Familienarbeit unter einen Hut zu bekommen.

Der Freistaat unterstützt schon bisher Modelle für mehr Teilzeitausbildungsmöglichkeiten. Bisher werden aber dennoch nur wenige Ausbildungsverträge in Teilzeit abgeschlossen. Um die Ausbildung in Teilzeit in Bayern zu stärken, muss an mehreren Stellen angesetzt und müssen bestehende Instrumente intensiver genutzt werden.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert,

1. die Teilzeitausbildung als eine wichtige Möglichkeit zur Stärkung der beruflichen Bildung, zur Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung (Beruf) sowie zur wirksamen Bekämpfung des Fachkräftemangels weiterhin gemeinsam mit den Partnern als gemeinsames Schwerpunktthema im Rahmen der Allianz für starke Berufsbildung voranzutreiben und noch stärker zu bewerben. Dabei sollte ebenfalls eine Öffnung für weitere Personengruppen angestrebt werden;
2. die Teilzeitausbildung als Schwerpunktthema in einer Fachkräfte-Initiative Bayern zu verankern;
3. die Teilzeitausbildung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, Stellen und Mittel in der schulischen Ausbildung bedarfsgerecht zu unterstützen;
4. sich dafür einzusetzen, dass der Lebensunterhalt für Auszubildende in Teilzeit gewährleistet wird, insbesondere, dass eine schulische Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung in Teilzeit im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) anerkannt und unterstützt werden kann;
5. die bestehenden Strukturen und Förderkonzepte zur Unterstützung der Teilzeitausbildung weiterzuentwickeln. Die individuelle Begleitung, Hilfe und Unterstützung von Betroffenen im Rahmen der geförderten Projekte hat sich bewährt. Projekte oder Unterstützungsmaßnahmen über Programme wie „Fit for Work“ sind im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen bzw. verfügbarer Fördermittel des Europäischen Sozialfonds fortzuführen;
6. umfangreiche und flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsangebote gemeinsam mit den Arbeitsmarktakteuren vor Ort zu stärken und dabei auch die Schaffung von Stellen im regionalen Bezug im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen voranzutreiben, um die bessere Koordination und Vernetzung aller relevanten Akteure im Bereich der Teilzeitberufsausbildung sicherzustellen;
7. sich weiterhin gemeinsam mit den Kommunen, den Trägern der Kindertagesstätten, den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den Trägern von Beratungsstellen um passende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu bemühen, die flexibel den Bedarfen von Eltern in Teilzeitausbildung entsprechen können;
8. weiterhin die regionale Mobilität sicherzustellen und zu verbessern, die gerade auch den Menschen in Teilzeitausbildung die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung ermöglicht;
9. sich weiter auf Bundesebene für eine Erhöhung der monatlichen SGB II-Leistungen während einer abschlussorientierten Weiterbildung (z. B. durch Erhöhung des Grundfreibetrags für erzielte Einnahmen) einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin